16.

Vorlage

über Flugbeihilfen des sächsischen Staates für die das Land Sachsen im Jahre 1927 berührenden Luftverkehrslinien und über eine weitere Kapitals beteiligung an der Sächsischen Flughäfen-Betriebs-Gesellschaft m. b. H.

Eingegangen am 10. Mai 1927.

Mr. 289a St. K. I.

Dresden, den 9. Mai 1927.

Un

den herrn Landtagspräsidenten.

Dem Herrn Landtagspräsidenten übersende ich im Namen des Gesamtministeriums anliegend eine Borlage über Flugbeihilfen des sächsischen Staates für die das Land Sachsen im Jahre 1927 berührenden Luftverkehrslinien und über eine weitere Kapitalbeteiligung an der Sächsischen Flughäfen-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. mit dem Ersuchen, sie dem Landtag zur Entschließung vorzulegen. Für baldtunlichste Beratung der Borlage wäre die Regierung besonders dankbar.

Der Ministerpräsident. Heldt.

I.

Auf den nach Tit. 10 des Plankapitels 43 im Staatshaushaltsplan für das Rechnungssiahr 1927 zur Förderung des Luftfahrtwesens vorgesehenen Betrag von 460 000 KM, welcher in zweiter Lesung im Plenum gestrichen wurde, kann aus nachstehenden Erwäsgungen nicht verzichtet werden, wenn der Einfluß Sachsens auf den Ausbau des europäsischen Luftverkehrs nicht eine schwere Schädigung erfahren soll.

Wie auf vielen anderen Gebieten hat das Land Sachsen in den letzten Jahren auch um seine Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der großen Luftverkehrsstrecken schwer kämpfen müssen und dennoch mit den zur Berfügung gestellt gewesenen Mitteln gute Erfolge erzielt, die bei einem Abweichen von dem bisherigen Borgehen unzweiselhaft wieder verloren gehen müßten. Geschähe dies, so könnte der Zustand eintreten, daß, wenn die nächsten

Landtag 1927. 16. (Beilage zu den Verhandtungen des Sächsischen Landtags.)